## Beilage 44.

## Bericht

des Candesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Altenstadt um Gewährung eines 30% igen Candesbeitrages zu den Remunerationen der Cehrerinnen an der Volksschule des Dominikanerinnenklosters für Mädchen.

## Hoher Landtag!

Die Gemeindevorstehung Altenstadt richtete unter dem 15. Oktober 1912, 3. 2444, an den Landesausschuß ein Gesuch um Gewährung eines 30 %igen Landesbeitrages zu den Remunerationen der geistlichen Lehrpersonen an der Mädchenvolksschule des dortigen Doministanerinnenklosters. In dem Gesuche wird ausgeführt, daß schon seit mehr als 100 Jahren für die Mädchen von Altenstadt der Unterricht durch das bezeichnete Roster in der zufriedenstellendsten Beise besorgt wurde. Zwischen Kloster und Gemeinde bestanden hinsichtlich teilweiser Entschädigung des Klosters Berträge. Bei der immer mehr anwachsenden Jahl der Schülerinnen ergab sich auch die Notwendigkeit der Erweiterung der Schulräume und der Errichtung neuer Klassen, was sowohl dem Kloster wie auch der Gemeinde nicht unbedeutende Kosten verursachte.

Im Gesuche wird weiter ausgeführt, daß die Alosterschule eine öffentliche Schule vollständig ersetz; die Alosterschule sei nach den getroffenen Bereinbarungen verpflichtet, sämtliche Schülerinnen der Ortschaften Altenstadt und Levis ohne jedes Schulgeld aufzunehmen, es sei darum nur recht und billig, den an der Schule wirkenden Lehrpersonen jene Bezüge zuzuerkennen, die sie erhalten würden, wenn die Schule eine öfsentliche wäre; die Gemeinde sei bereit, die auf sie nach dem Schulerhaltungsgesetz hienach entfallenden Beträge zu übernehmen. Damit sei aber das Kloster auf die Beträge der Gemeinde allein angewiesen und die Bezüge der Lehrpersonen dieser Anstalt den Bezügen der geistlichen Lehrpersonen an öffentlichen Bolksschulen noch nicht gleichsgestellt. Nachdem das Kloster sich ohnedem nicht in günstigen finanzielsen Berhältnissen befinde,

jo ware die Gewährung des Landesbeitrages umsomehr erwünscht.

Mit Zuschrift des Landesausschusses vom 22. Oktober 1912, 3. 5803, wurde die Gemeindevorstehung Altenstadt aufgesordert, das Gemeindeausschuksitzungsprotokoll betreffend die Regelung dieser Angelegenheit vorzulegen und Mitteilung über die Jahl der die Klosterschule besuchenden Schülerinnen, der Klassen und der Lehrpersonen zu erstatten. Mit dem Berichte der Gemeindevorstehung vom 6. Dezember v. J., 3. 2250, übermittelte dieselbe das Gemeindesausschuksitzungssprotokoll vom 27. November 1912, nach welchem der Gemeindeausschuß deschlossen dem Gesehe an geistliche Lehrpersonen an öfsentlichen Bolksschusen entfallen, wenn das Land hievon 30% übernimmt. Die Priorin des Klosters hat in einer Zuschrift vom 6. Dezember v. J. gegenüber der Gemeindevorstehung Altenstadt die bezüglichen Beschlüsse der Gemeindes

vertretung zur Renntnis genommen und die Verpflichtung eingegangen, daß an der Alosterschule allen an öffentliche Volksschulen gestellten gesetzlichen Anforderungen entsprochen und kein Schul-

geld eingehoben werde.

Aus dem von der Gemeindevorstehung abverlangten und von dieser vorgelegten Berichte ist endlich zu entnehmen, daß die bezügliche Mädchenvolksschule aus 4 Klassen besteht, die ausenahmslos von geprüften Lehrerinnen besorgt werden. Die Zahl der Schüllerinnen betrug in

den letten 3 Jahren je 180.

Mit Note des Landesausschusses vom 8. Dezember v. J., 3. 6652, wurde der Aft dem k. k. Bezirksschulrate Feldkirch mit dem Ersuchen um Abgabe der Wohlmeinung übermittelt. Der k. k. Bezirkschulrat erklärte mit Zuschrift vom 11. Dezember, 3. 690, die vierklassige Privat-Mädchenschule der Frauen Dominikanerinnen in Altenstadt sei Pflichtschule für die schulspflichtigen Mädchen des Schulsprengels Altenstadt und vertrete vollskändig eine öffentliche Volksschule. Die Schule sei in vollkommen geordnetem Zustande und sämtliche Lehrerinnen besitzen die gesetzliche Befähigung und arbeiten mit anerkennenswertem Eiser und Erfolge. Das Ansluchen um Zuerkennung des Landesbeitrages werde daher vom k. k. Bezirksschulrate wärmstens befürwortet.

Angesichts dieser Sachlage hat der Landesausschuß im Hindlick auf den Landtags-Beschluß vom 1. Oktober 1912 (3. Sitzung, Beilage 15 der stenographischen Protokolle) betreffend die Gewährung des Landesbeitrages für die Remunerationen der Lehrerinnen an der Privats Volks- und Bürgerschule in Thalbach (Bregenz) in der Sitzung vom 30. Dezember 1912 einstimmig beschlossen, das Gesuch der Gemeinde Altenstadt dem Landtage mit Bericht besürwortend

au unterbreiten.

Der Landesausschuß ist der Anschauung, daß wie bei der Privat= Volks= und Bürgersschule in Thalbach, so auch bei der Mädchenvolksschule in Altenstadt aus Billigkeitsgrunden aussnahmsweise der Landesbeitrag zu den Remunerationen der Lehrpersonen gewährt, sonach dem

Gesuche der Gemeinde entsprochen werden sollte.

Zu bemerken wäre noch, daß auch für die Remuneration des Katecheten, die nach den gleichen Grundsätzen wie die der Katecheten an offentlichen Volksschulen zu bemessen wäre, der Landesbeitrag bewilligt würde.

Auf Grund dieser Ausführungen und Erwägungen stellt ber Landesausschuß ben

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Zu den Remunerationen und Bezügen der Lehrpersonen an der Privat = Bolksschule für Mädchen (Klosterschule) in Altenstadt, welche Bezüge nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen analog senen der an öffentlichen Schulen wirkenden geistlichen Lehrpersonen zu bemessen sind, wird ausmahmsweise ein 30 % iger Beitrag seitens des Landes gewährt.

Bregenz, am 18. Januar 1913.

Der Landesausschuß:

Mart. Thurnher, Referent.